



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Dampfschiffstraße 2
A-1033 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

RECHNUNGSHOFBERICHT

VORLAGE VOM 18. JULI 2013

REIHE TIROL 2013/1

SONDERSCHULVERBAND LANDECK

INHALTSVERZEICHNIS

Prüfungsziele	3
Allgemeines	3
Schulerhaltung	3
Kompetenzabgrenzung	4
Gemeindeaufsicht	4
Einwohner- und Schülerzahlen	4
Organe	5
Gebarung	5
Schülertransporte	6
Verwaltungstätigkeit	6
Schlussempfehlungen	6



SONDERSCHULVERBAND LANDECK

Der Sonderschulverband Landeck erfüllte seine Aufgabe — die Bereitstellung der Infrastruktur für die Allgemeine Sonderschule Zams — in zweckmäßiger Weise. Die Führung einer dislozierten Klasse in Ried im Oberinntal verursachte im Jahr 2011 Betriebskosten in Höhe von 34.087 EUR, das war ein Drittel der gesamten Betriebskosten des Verbands.

PRÜFUNGSZIELE

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Rechtsgrundlagen des Sonderschulverbands Landeck (Verband), der Zusammensetzung und Verwaltungstätigkeit seiner Organe, des Rechnungswesens und der Funktionalität des Schulgebäudes. Weiters beurteilte der RH die Kompetenzverflechtungen zwischen Bund, Land Tirol und Verband. (TZ 1)

Der Verband wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

ALLGEMEINES

Der Verband, dem seit 2011 alle 30 Gemeinden des politischen Bezirks Landeck angehörten, war gesetzlicher Schulerhalter der Allgemeinen Sonderschule Zams. Er hatte seinen Verwaltungssitz in Landeck. (TZ 2)

Der Verband erfüllte seine Aufgabe — die Bereitstellung der Infrastruktur für die Allgemeine Sonderschule Zams — in zweckmäßiger Weise. (TZ 2)

Das in den Jahren 1996/1997 adaptierte Schulgebäude entsprach den Anforderungen des Schulbetriebs einer Allgemeinen Sonderschule. (TZ 2)

SCHULERHALTUNG

Dem Verband oblag die Errichtung und Erhaltung der Allgemeinen Sonderschule Zams. Die Erhaltung umfasste die wirtschaftlichen Belange der Schule, insbesondere die Instandhaltung des Schulgebäudes, dessen Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung von

Einrichtung und Lehrmitteln sowie die Beistellung des erforderlichen Hilfspersonals (z.B. Schulwart, Schulassistenten). (TZ 3)

KOMPETENZABGRENZUNG

Die Beistellung der Lehrer für Sonderschulen oblag dem Land Tirol; der Bund refundierte dem Land die Besoldungskosten dieser Lehrer im Rahmen der genehmigten Stellenpläne. (TZ 4)

Die Kontrolle der Unterrichtsqualität war Aufgabe der örtlich zuständigen Bezirksschulinspektorin, einem Schulaufsichtsorgan des Bundes. (TZ 4)

Die Festlegung des Schulsprengels durch Verordnung oblag der Bezirkshauptmannschaft Landeck nach Anhörung des Verbands sowie des Bezirksschulrats Landeck. (TZ 4)

Die Vielfalt an Einflussgrößen und unterschiedlichen Interessenlagen erschwerte den koordinierten Mitteleinsatz von Bund, Land und Verband. (TZ 4)

GEMEINDEAUFSICHT

Die Ausübung der Aufsicht über den Verband kam der Tiroler Landesregierung zu. Aufsichtsmittel waren u.a. die aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Überprüfung der Gebarung. Eine Überprüfung der Gebarung des Verbands an Ort und Stelle durch die Gemeindeaufsicht fand bislang nicht statt. (TZ 5)

EINWOHNER- UND SCHÜLERZAHLEN

Die Einwohnerzahlen des politischen Bezirks Landeck stiegen im Zeitraum 2001 bis 2011 von 42.795 auf 43.703 (rd. + 2 %). Die Schülerzahlen der Allgemeinen Sonderschule Zams blieben im Zeitraum 2007/2008 bis 2011/2012 im Wesentlichen konstant. (TZ 6)

Im Schuljahr 2011/2012 wurden 58 Schüler in neun Klassen am Standort Zams unterrichtet. Weitere sechs Schüler besuchten eine dislozierte Klasse am Standort Ried im Oberinntal. Für diese Schüler musste der Verband den Aufwand für die Bereitstellung der Infrastruktur einer Sonderschule an diesem Standort tragen. (TZ 6)

Die Allgemeine Sonderschule Zams überschritt die für die Gründung bzw. für den Weiterbestand vorgesehene Mindestschülerzahl deutlich. Aufgrund der demographischen

Entwicklung im politischen Bezirk Landeck im Zeitraum 2001 bis 2011 war ein Rückgang der Schülerzahlen nicht zu erwarten. (TZ 6)

ORGANE

Die Organe des Verbands waren die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und die Verbandsobfrau. (TZ 7)

Die Verbandsversammlung hielt in den Jahren 2007 bis 2011 jährlich eine Sitzung ab. Darüber hinaus ließ der Verband es zu, dass Bedienstete der Stadtgemeinde Landeck, die keinem Organ des Verbands angehörten, Anträge in der Verbandsversammlung stellten. (TZ 7)

Der Verbandsausschuss wurde im überprüften Zeitraum nicht tätig; es fanden keine Sitzungen statt. Die Vorberatung von Angelegenheiten der Verbandsversammlung wäre jedoch eine Voraussetzung für die kritische Auseinandersetzung mit Verbandsangelegenheiten. (TZ 7)

Kassenprüfungen durch den Überprüfungsausschuss fanden entgegen den rechtlichen Vorgaben nur jährlich statt. (TZ 7)

GEBARUNG

Im Zeitraum 2007 bis 2011 wendete der Verband pro Schüler zwischen 5.066 EUR (2010) und 9.165 EUR (2007) auf. Der Mittelwert betrug 6.108 EUR je Schüler und Jahr. (TZ 8)

Die Ausgaben des Verbands waren anhand der chronologisch geordnet abgelegten Belege und der Kontoauszüge für den RH nachvollziehbar dokumentiert. Die Entwicklung der Ausgaben war im Zusammenhang mit der Erhaltung der Allgemeinen Sonderschule Zams plausibel. Die Betriebskosten für die dislozierte Klasse in Ried im Oberinntal machten beinahe ein Drittel der gesamten Betriebskosten aus. (TZ 9)

Auch die Einnahmen des Verbands waren anhand der chronologisch geordnet abgelegten Belege und der Kontoauszüge für den RH nachvollziehbar dokumentiert. Ihr Anstieg um rd. 19 % (ohne Berücksichtigung der Investitionsbeiträge aus dem Jahr 2007) war im Wesentlichen auf die Verbandserweiterungen in den Jahren 2007 und 2011 zurückzuführen. Die Vorschreibung der Investitionsbeiträge und Schuldendienstbeiträge entsprach den rechtlichen Vorgaben. (TZ 10)

SCHÜLERTRANSPORTE

Der Verband verabsäumte es bislang, Zuschüsse des Landes Tirol für Schülerbeförderungen zu beantragen. Allein im Schuljahr 2010/2011 verzichtete der Verband auf Zuschüsse in Höhe von 5.926 EUR. (TZ 11)

VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Sowohl die Stadtgemeinde Landeck (Verwaltungssitz des Verbands) als auch einzelne ihrer Bediensteten stellten dem Verband Verwaltungsaufwand in Rechnung. Es war nicht erkennbar, dass es sich dabei um unterschiedliche Leistungen gehandelt hätte. (TZ 12)

Die von den Gemeinden Zams und Ried im Oberinntal dem Verband verrechneten Verwaltungstätigkeiten enthielten zum Teil Aufwendungen, die den Betriebskosten zuzurechnen gewesen wären bzw. wegen ihrer Pauschalierung nicht nachvollziehbar waren. (TZ 12)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Der Verband sollte die Entwicklung der Schülerzahlen am Standort Ried im Oberinntal beobachten. Bei einer Abnahme der Schülerzahl wäre die dislozierte Klasse an diesem Standort aufzulassen; die verbleibenden Schüler wären am Standort der Allgemeinen Sonderschule Zams zu unterrichten. (TZ 6, 9)

(2) Der Verbandsausschuss wäre zur Vorberatung von Angelegenheiten der Verbandsversammlung heranzuziehen; Ersatzmitglieder wären zu bestellen. Die Antragstellung in der Verbandsversammlung sollte ausschließlich von dazu berufenen Personen erfolgen. (TZ 7)

(3) Kassenprüfungen durch den Überprüfungsausschuss wären künftig vierteljährlich vorzunehmen. (TZ 7)

(4) Der Verband sollte künftig jährlich entsprechende Anträge auf Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeförderung bei der Tiroler Landesregierung fristgerecht einbringen. (TZ 11)

(5) Der Verband sollte darauf achten, dass die Stadtgemeinde Landeck — als Verwaltungssitz des Verbands — sämtliche ihr daraus erwachsenen Aufwendungen dem Verband in Rechnung stellt. Die Vergütung gleichartiger Leistungen einzelner Bediensteter der Stadtgemeinde Landeck durch den Verband hätte zu unterbleiben. (TZ 12)

(6) Künftig wäre darauf zu achten, dass die für den Verband erbrachten Verwaltungsleistungen der Stadtgemeinde Landeck sowie der Gemeinden Zams und Ried im Oberinntal dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar in Rechnung gestellt werden. (TZ 12)